

Ein Held auf der Insel Reichenau

Was eine Urfehde aus dem Jahr 1525 über die Geschehnisse des Bauernkriegs berichtet

1 Urfehde vom 11. Dezember 1525 (Pergamenturkunde). Hans Blum bekennt, dass er sich in „vergangener purischer Embörung“ für den „gemainen Man“ auf der Insel Reichenau eingesetzt, die Untertanen des Gotteshauses vor dem Angriff der Fürsten gewarnt und den Abt geschmäht habe.

Vorlage: LABW, GLAK 5/14104

Im Weingartener Vertrag vom 17. April 1525 hatten sich die Aufständischen des Bodenseeraums zu einem Kompromiss mit ihren Herren bereitgefunden. Der militärisch schlagkräftige Seehaufen legte die Waffen nieder und ermöglichte so dem Schwäbischen Bund sich zu organisieren und danach die Bauern andernorts zu massakrieren. Dass die Geschichte für die Beteiligten damit aber noch nicht vorbei war, zeigt eine Pergamenturkunde vom 11. Dezember 1525, die die Urfehde des Hans Blum von der Insel Reichenau enthält. Zum Zeichen der Wiederherstellung der *gottgewollten Ordnung* musste er öffentlich Buße tun, um aus dem Gefängnis des Abts Markus von Knöringen wieder freizukommen.

Was war geschehen? Hans Blum hatte die bewaffnet versammelten Bewohner der Reichenau vor einem unmittelbar bevorstehenden nächtlichen Überfall der Fürsten gewarnt, Sturm läuten, die Burg Schopflen besetzen und eine ernste Warnung an die Gegner auf der anderen Seite des Wassers in Radolfzell schicken lassen, wodurch die Pläne der Angreifer vereitelt wurden. In seinen eigenen Worten zusammengefasst: Er habe *den gemainen Man dazumal also ufrurig und bewegig gemacht*. Bei den sich anschließenden Beratungen der aufständischen Bauern im Kloster habe er sich als Vertreter der hiesigen Untertanen vehement gegen den Abt ausgesprochen, ihn geschmäht und sich sogar über ihn

lustig gemacht: *Wiste das der Knorringer, das ich Appt in synem Gotzhus worden, er wurde mir den Kopff undern Achsslen abhawen*. In der Tat schien die Welt für die einfachen Menschen jetzt für einen Augenblick auf dem Kopf zu stehen und ihre Freiheit zum Greifen nahe zu sein.

Als Rädelsführer identifiziert, rettete Hans Blum am Ende des furchtbaren Jahres 1525 nebst der Fürbitte seiner Frau und zahlreicher Freunde vor allem die im Frühjahr zugesagte Amnestie, mit der die Gegend wieder befriedet werden sollte. Doch ein öffentliches Schuldbekenntnis musste sein. Es schließt nach dem Dank für die unverdiente Gnade des Abts wie üblich mit dem Schwur, so etwas niemals wieder zu tun und sich für das erlittene Gefängnis nicht zu rächen. Das notwendige Siegel für die Urkunde stellte in diesem Fall der Oberschaffer der Reichenau, Martin von Möringen, zur Verfügung.

Das Dokument selbst verblieb im Klosterarchiv und gelangte später in das Generallandesarchiv Karlsruhe. Dort war es zum 1300-jährigen Klosterjubiläum im Jahr 2024 Bestandteil der Ausstellung *Spurensuche* über die Kriminalitätsgeschichte der Reichenau. Doch wie soll der Fall beurteilt werden: Ist Hans Blum ein Verbrecher, weil er sich gegen seine rechtmäßige Obrigkeit erhob, oder ein Held, der für die Freiheit kämpfte und das Leben seiner Nachbarn rettete? ✱ **Rainer Brüning**

Zur virtuellen Ausstellung:

»Spurensuche... eine Kriminalitätsgeschichte der Reichenau«:

<https://www.landesarchiv-bw.de/de/aktuelles/ausstellungen/76050>



Wird durch diesen Verstand der Menschheit...
...der Menschheit...
...der Menschheit...
...der Menschheit...

325
A 257, Seg. 11 Nr. 14104